

21.01.2014

## Antrag

der Fraktion der Piraten

### **„Vorzeitige Überprüfung des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz - EnLAG)“**

#### I. Sachverhalt

Am 26. August 2009 trat das „Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz - EnLAG)“ in Kraft, um den Ausbau der Stromübertragungsnetze zu beschleunigen.

Gemäß §3 des Gesetzes prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach Ablauf von jeweils drei Jahren im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, ob der Bedarfsplan der Entwicklung der Elektrizitätsversorgung anzupassen ist und legt dem Deutschen Bundestag hierüber einen Bericht, erstmalig zum 1. Oktober 2012, vor. Dabei sind unter Berücksichtigung der Zielsetzungen nach § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes auch notwendige Optimierungsmaßnahmen zu prüfen. [1]

Die Bundesnetzagentur dazu:

„Das EnLAG zeigt bereits sehr konkret auf, wo ein vordringlicher Ausbaubedarf besteht. Es nennt insgesamt 24 Vorhaben, die vordringlich realisiert werden sollen. Für die Auswahl dieser Projekte hat der Gesetzgeber verschiedene Quellen herangezogen. Zu den wichtigsten gehören die dena-Netzstudie I der Deutschen Energie-Agentur und die Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) der Europäischen Union.

[1] <http://www.gesetze-im-internet.de/enlag/BJNR287010009.html>

Datum des Originals: 21.01.2014/Ausgegeben: 22.01.2014

Das EnLAG bestätigt allen 24 Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf (§ 1 Abs. 2 EnLAG). Es ist also damit bereits gesetzlich verankert, dass die jeweilige Leitung gebraucht wird. Eine Diskussion darüber während des laufenden Zulassungsverfahrens wird verkürzt und die zuständigen Landesbehörden müssen Notwendigkeit und Bedarf nicht erst in einem zeitintensiven Prozess feststellen, wie es im Energiewirtschaftsgesetz vorgeschrieben ist (§§ 43-43d EnWG). Damit ermöglicht das EnLAG den Ländern, die Bauvorhaben schneller zu genehmigen.“ [2]

Das EnLAG listete ursprünglich 24 Ausbauprojekte auf. Nach einer Prüfung im Rahmen der Erstellung des Netzentwicklungsplans 2012 wurde das Vorhaben Nr. 22 jedoch als nicht mehr energiewirtschaftlich notwendig eingestuft. Es wurde daher in der aktuellen Fassung des EnLAG von Juli 2013 gestrichen. Der (Ausbau-)Stand nach dem dritten Quartal 2013:

- Von den aktuell geplanten 1.855 Kilometern Höchstspannungsnetz, die sich aus dem EnLAG ergeben, sind bislang 268 Kilometer und damit knapp 15 Prozent der erforderlichen Leitungskilometer realisiert.
- Im dritten Quartal 2013 sind keine neuen Leitungskilometer fertig gestellt worden.
- Die Übertragungsnetzbetreiber rechnen dennoch mit der Fertigstellung von über 50 Prozent der EnLAG-Leitungskilometer bis 2016. Der ursprüngliche Planungshorizont für den Großteil der EnLAG-Vorhaben war 2015.
- Noch keines der Vorhaben mit Pilotstrecken für Erdkabel ist in Betrieb. Die ersten Bauarbeiten auf der Pilotstrecke in Raesfeld werden für Anfang 2014 erwartet. [3]

Im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 18. Legislaturperiode“ heißt es auf Seite 54:

„Wind auf See: Orientiert an den realistischen Ausbaumöglichkeiten legen wir den Ausbaupfad 2020 auf 6,5 GW fest.“ [4]

Dies ist eine erhebliche Abweichung von den in der dena-Netzstudie I (Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020; 2005) und dena-Netzstudie II (Integration erneuerbarer Energien in die deutsche Stromversorgung im Zeitraum 2015 – 2020 mit Ausblick 2025; 2010) aufgeführten Planzahlen. [5]

In der dena-Netzstudie heißt es dazu auf Seite 55, Tabelle 2-2: „Modifikation des Offshore-Szenarios gemäß Beschluss des dena-Fachbeirats, Prognose Offshore-Windenergieausbau als Summe für Nord-/Ostsee: Jahr 2020: 20.358 MW (=20,358 GW)“

In der dena-Netzstudie II heißt es dazu auf Seite 9, Tabelle 2: „Installierte Erzeugungskapazitäten erneuerbare Energien in 2015 und 2020 gemäß dena-Netzstudie II, Windenergie Offshore: Jahr 2020: 14.000MW (= 14,000 GW)“

Auch für die Netzentwicklungspläne 2014 on- und offshore der Übertragungsnetzbetreiber wurde von einem wesentlich größeren Ausbau der Offshore-Windenergieleistung ausgegangen („Szenariorahmen für die Netzentwicklungspläne 2014“). Hierzu schreibt die Bundesnetzagentur:

[2] [http://www.netzausbau.de/cln\\_1911/DE/Wissenswertes/Recht/EnLAG/enlag\\_node.html](http://www.netzausbau.de/cln_1911/DE/Wissenswertes/Recht/EnLAG/enlag_node.html)

[3] [http://www.netzausbau.de/cln\\_1911/DE/Vorhaben/EnLAG-Vorhaben/EnLAGVorhaben-node.html;jsessionid=BD6915E81C1EB5A462416DDA03CA2029](http://www.netzausbau.de/cln_1911/DE/Vorhaben/EnLAG-Vorhaben/EnLAGVorhaben-node.html;jsessionid=BD6915E81C1EB5A462416DDA03CA2029)

[4] [http://www.spd.de/aktuelles/112760/20131127\\_koalitionsvertrag\\_uebersicht.html](http://www.spd.de/aktuelles/112760/20131127_koalitionsvertrag_uebersicht.html)

[5] <http://www.dena.de/presse-medien/studien/2005/dena-netzstudie-i.html> und <http://www.dena.de/presse-medien/studien/2010/netzstudie-ii.html>

„Der dritte Szenariorahmen geht von einer geplanten Reduzierung der Einspeiseleistung im Offshore-Bereich von 14,1 GW auf 12,7 GW aus. Er bildet die Grundlage für die Netzentwicklungspläne des Jahres 2014, mit denen der Netzausbaubedarf bis zum Jahr 2024 beziehungsweise 2034 festgestellt wird.“ [6]

Siehe dazu auch Seite 9 Tabelle 1 (Leit-)Szenario B2024 im „SZENARIORAHMEN FÜR DIE NETZENTWICKLUNGSPÄNE STROM 2014 ENTWURF DER ÜBERTRAGUNGSNETZ-BETREIBER“ [7]

Dokumentiert sind also erhebliche Abweichungen von dem im Koalitionsvertrag festgelegten Ausbau auf 6.500 MW (6,5 GW), die sich natürlich auch in veränderten erforderlichen Übertragungskapazitäten verschiedener (offshore bedingter) Maßnahmen im EnLAG widerspiegeln müssen.

Ausbaumaßnahmen können daher heute nicht mehr sinnvoll mit der dena-Netzstudie I begründet werden.

In dieser Studie ist auch zu lesen:

„...Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das von der Bundesregierung geplante Ziel eines Anteils von mindestens 20 Prozent der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland zwischen 2015 und 2020 erreichbar ist. Voraussetzung dafür ist jedoch die Umsetzung der in der Studie aufgezeigten Maßnahmen in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Stromversorgungssystems...“

Bereits 2012 lag der Anteil an erneuerbaren Energien im Netz bei ca. 23% und von den Maßnahmen der dena-Netzstudie I wurde bisher nur ein Teil umgesetzt. Am 06. Dezember 2013 – einem industriellen Arbeitstag – betrug der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien im Übertragungsnetz praktisch den ganzen Tag über rund 39%. Dabei blieb das Netz stabil. [8]

Dennoch wurden auch im zweiten Entwurf Netzentwicklungsplan Strom 2013 der Übertragungsnetzbetreiber mehrere Maßnahmen aus dem EnLAG mit der dena-Netzstudie I und der zukünftigen offshore Windenergieleistung begründet. Zu den aufgrund dieser Annahmen geplanten Maßnahmen gehören auch solche in Nordrhein-Westfalen.

[6] [http://www.netzausbau.de/cin\\_1932/DE/BundesweitePlaene/Charlie/Charlie-node.html](http://www.netzausbau.de/cin_1932/DE/BundesweitePlaene/Charlie/Charlie-node.html)

[7] [http://www.netzausbau.de/cin\\_1932/DE/BundesweitePlaene/Charlie/SzenariorahmenCharlie/SzenariorahmenCharlie-node.html](http://www.netzausbau.de/cin_1932/DE/BundesweitePlaene/Charlie/SzenariorahmenCharlie/SzenariorahmenCharlie-node.html)

[8] <https://www.piraten-nds.de/2013/12/09/sturmtief-xaver-erfolgreicher-test-des-deutschen-stromnetzes/>

II. Der Landtag stellt fest:

Der erforderliche Netzausbau wird über die Netzentgelte erhebliche Kosten für die Stromkunden verursachen. Es ist unerlässlich, dass die Entscheidungsgrundlagen für die einzelnen Projekte auf einem aktuellen Stand basieren.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die für den Oktober 2015 vorgesehene Überprüfung des EnLAG auf das laufende Jahr 2014 vorgezogen wird.

Dr. Joachim Paul  
Nicolaus Kern  
Kai Schmalenbach

und Fraktion